



EINFLUSSMÖGLICHKEITEN NATIONALER PARLAMENTE

Die Subsidiaritätsklausel

Seite 2

DER EU-BUNDESTAGS- AUSSCHUSS

Zwischen Berlin und Brüssel

Seite 4

UMWELTINTERESSEN IN DIE INSTITUTIONEN

Was in Brüssel möglich ist

Seite 5

DAS EUROPÄISCHE UMWELTBÜRO

Dachverband für die Umwelt

Seite 7

LOBBYARBEIT FÜR DIE UMWELT

Erfolgreich in Brüssel Einfluss nehmen

Seite 9

DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Neue Chancen für die Zivilgesellschaft?

Seite 10

PING-PONG EUROPAPOLITIK

Umweltorganisationen an der
Schnittstelle zwischen Berlin und Brüssel

Einflussmöglichkeiten nationaler Parlamente

Neue Chancen durch die Subsidiaritätsklausel in den Europäischen Verträgen

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die nationalen Parlamente innerhalb der Europäischen Union gestärkt. Durch die Subsidiaritätsklausel haben sie jetzt mehr Möglichkeiten, die Gesetzgebung der EU zu beeinflussen. Damit hat sich auch für Nichtregierungsorganisationen der Spielraum erweitert. VON MARIE MORITZ

DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP ist seit dem Vertrag von Maastricht von 1993 fester Bestandteil der EU-Rechtsgrundlagen und seit dem Vertrag von Lissabon durch die Subsidiaritätsklausel im EU-Vertrag verankert: „In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“.

Die EU darf demnach in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann Beschlüsse für ihre Mitgliedstaaten fassen, wenn die Maßnahmen auf EU-Ebene besser als auf nationaler Ebene umgesetzt werden können.

Ein Beispiel für das Subsidiaritätsprinzip ist die EU-Rahmenrichtlinie für Luftqualität. Dieses Rahmengesetz legt Messverfahren zur Bestimmung der Schadstoffbelastung in der Luft sowie EU-weite Schadstoffgrenzwerte fest. Dabei lässt die Richtlinie offen, auf welche Weise die Grenzwerte in den Mitgliedstaaten eingehalten werden. In Deutschland haben viele Kommunen, in denen Überschreitungen der Schadstoffgrenzwerte gemessen wurden, Umweltzonen eingerichtet. Diese werden jedoch weder von der EU-Richtlinie noch von dem Bundesgesetz, das die Richtlinie in Deutschland umsetzt, vorgeschrieben.

Subsidiaritätsrüge und -klage

Die Subsidiaritätsklausel im Lissabon-Vertrag beinhaltet die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage. Gesetzliche Grundlage für beide Rechtsmittel ist das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Die Subsidiaritätsrüge ermöglicht es den nationalen Parlamenten, gegen einen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission vorzugehen, bevor dieser vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament verabschiedet wird. Innerhalb von acht Wochen können die nationalen Parlamente, insofern sie die Prinzipien der Subsidiarität verletzt sehen, eine begründete Stellungnahme verfassen und an die Präsidenten des Europäischen

Parlaments, der Kommission und des Ministerrats weiterleiten. Jeder EU-Mitgliedstaat hat dabei zwei Stimmen, um eine Subsidiaritätsrüge einzureichen. In Ländern mit Zweikammerparlamenten hat jede Kammer eine Stimme. In Deutschland haben also der Bundestag und der Bundesrat je eine Stimme. Es ist nicht notwendig, dass beide von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Es kann auch nur die Kammer, die sich mit dem Prozess befasst hat (in der Regel der Bundestag) ihre Stimme vergeben.

Ist am Ende der achtwöchigen Frist mindestens ein Drittel der insgesamt zu vergebenden Stimmen (bei zurzeit 27 Mitgliedstaaten sind das 18 von 54 Stimmen) für eine Subsidiaritätsrüge eingegangen, so wird der Rüge stattgegeben und sie muss vom Europäischen Parlament, der Kommission, dem Ministerrat und gegebenenfalls vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geprüft werden. Nach der Überprüfung kann die EU-Kommission den Gesetzentwurf verwerfen, abändern oder beibehalten. Ändert sie ihn ab oder behält ihn bei, muss die Kommission dies begründen. Der Gesetzentwurf wird dann von EU-Parlament und Ministerrat erneut – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nationalen Parlamente – auf seine Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip überprüft. Wenn EU-Parlament und Rat mit dem Entwurf einverstanden sind, geht er in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren über.

Die Subsidiaritätsklage ermöglicht es EU-Mitgliedstaaten oder deren Parlamenten, gegen einen beschlossenen EU-Gesetzgebungsakt vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu klagen. Das klagende Organ, also zum Beispiel der Bundestag, führt dann den Prozess. In Deutschland ist die Bundesregierung dafür verantwortlich, eine Subsidiaritätsklage an den EuGH weiterzuleiten. Rechtsgrundlage ist § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG).

Begleitung der EU-Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene

Die Organe der Europäischen Union – Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union (EU-Ministerrat) – sind seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages 2009 verpflichtet, die nationalen Parlamente der 27 EU-Mitgliedstaaten über EU-Gesetzgebungsverfahren direkt zu informieren.

In Deutschland muss außerdem die Bundesregierung den Bundestag und Bundesrat über Gesetzesvorschläge und Initiativen der Europäischen Union sowie sämtliche andere Vorgänge, wie Sitzungen und Mitteilungen des EU-Ministerrats oder des Europäischen Parlaments, unterrichten.

Das Generalsekretariat der Europäischen Kommission – die zentrale Verwaltungseinrichtung der Kommission – leitet die Dokumente einerseits direkt an Bundestag und Bundesrat und andererseits an das Auswärtige Amt in Deutschland weiter. Das Auswärtige Amt übermittelt die Information an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi).

Das BMWi ist als „Europabeauftragter“ der Bundesregierung dafür zuständig, die Übertragung europäischer Rechtsnormen in deutsches Recht zu überwachen. Es überstellt die Dokumente, wenn es sich um Vorschläge und Initiativen für Gesetzesakte handelt, in einer förmlichen Zuleitung zusammen mit einem von beiden Ministerien erstellten Berichtsbogen an Bundestag und Bundesrat. Alle anderen Dokumente werden in allgemeiner Zuleitung elektronisch an Bundestag und Bundesrat weiterversandt.

Im Bundestag sind grundsätzlich alle Fachausschüsse ermächtigt, sich mit Angelegenheiten der Europäischen Union zu befassen. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union (Europaausschuss) ist hier als Integrations- und Querschnittsausschuss der zentrale Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses und federführend, sollten sich mehrere Ausschüsse mit einem Thema befassen.

Die Ausschüsse senden ihre Ergebnisse zunächst an den Europaausschuss, der sie bündelt und zusammen mit seinen Ergebnissen eine Beschlussempfehlung ins Bundestagsplenum übergibt. Das Bundestagsplenum stimmt mit einfacher Mehrheit darüber ab und verfasst eine Stellungnahme.

Eine Bundestagsfraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten können aber auch den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union ermächtigen, die Aufgaben des Bundestages gegenüber der Bundesregierung in der EU wahrzunehmen und anstelle des Bundestagsplenums über das vorliegende Thema abzustimmen sowie eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Im Bundesrat werden EU-Themen in der Regel nur dann behandelt, wenn sie Länderangelegenheiten wie Bildung, Verwaltung, Verkehr, Landwirtschaft oder Naturschutz betreffen.

Die Dokumente werden zunächst in den zuständigen Fachausschüssen bearbeitet. Diese leiten ihre Ergebnisse an den Europaausschuss weiter, der die Vorlagen auf Grundlage der Empfehlungen der Fachausschüsse prüft. Außerdem prüft der Europaausschuss, ob die Dokumente den Vorgaben zur Subsidiarität gerecht werden (s. o.) und eine Stellungnahme des Bundesrates notwendig ist. Danach leitet er die Vorlage ins Bundesratsplenum weiter. Dieses verhandelt auf Grundlage der Ergebnisse der Fachausschüsse und stimmt über die von den Fachausschüssen übermittelten Dokumente ab. In besonderen Fällen kann die Europakammer des Bundesrats als stellvertretendes Organ des Bundesratsplenums ermächtigt werden, über die Dokumente abzustimmen und eine Stellungnahme zu verfassen.

Bundestag und Bundesrat in Brüssel

Der Bundestag hat ein Europareferat als Verbindungsstelle zur EU eingerichtet. Das Europareferat hat Büros in Brüssel und Berlin sowie in den Landeshauptstädten und dient als „Frühwarnsystem“ bei geplanten Vorhaben auf europäischer Ebene.

Das Verbindungsbüro in Brüssel liefert frühzeitig Informationen über aktuelle politische Entwicklungen innerhalb der EU-Institutionen, insbesondere über geplante Rechtsetzungsvorhaben, aktuelle Beratungsverläufe oder Sachstände zu EU-Vorhaben. Es informiert Abgeordnete, Ausschüsse und Fraktionen des Bundestages. Damit kann der Bundestag rechtzeitig seine Mitwirkungs- und Kontrollrechte bei der europäischen Gesetzgebung gegenüber der Bundesregierung wahrnehmen. Das Europareferat hat dafür ein Informationsnetzwerk zwischen dem EU-Parlament, der ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der EU, den Vertretungen der Bundesländer in Brüssel, den Verbindungsbüros anderer nationaler Parlamente sowie Stiftungen, Organisationen und Interessenverbänden aufgebaut.

Der Bundesrat kann Beauftragte nach Brüssel entsenden. Diese arbeiten mit den Ständigen Vertretungen der Bundesländer und der Bundesrepublik zusammen. Sofern Interessen der Länder betroffen sind, kann der Bundesrat zudem verlangen, dass ein Minister des Bundesrates an den Verhandlungen im EU-Ministerrat teilnimmt. Von diesem Recht macht der Bundesrat regelmäßig Gebrauch.

Fachbeamten der Bundesländer können vom Bundesrat als offizielle StellvertreterInnen für Beratungsgremien (Ausschuss der Regionen AdR, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss EWSA) benannt werden. Etwa 300 LändervertreterInnen sind momentan zur offiziellen Teilnahme in diesen Gremien benannt. Sie bereiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission vor und sind an den Entschlüssen dazu beteiligt, soweit Themen der Gremien betroffen sind.

Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft

Bei den Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat können zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv werden, da hier oft Expertenmeinungen zu den jeweiligen Fachgebieten eingeholt werden. Die Vertretungsstellen des Europareferats in Deutschland und das Verbindungsbüro des Europareferats in Brüssel sind als Teil des Informationsnetzwerkes, das das Europareferat des Bundestages in Brüssel unterhält, weitere Anlaufstellen für NGOs. Außerdem kann bei den von den Landesministerien in den EU-Ministerrat entsandten StellvertreterInnen Einfluss auf das politische Geschehen in Brüssel genommen werden.

- Marie Moritz hat für die DNR-EU-Koordination einen Steckbrief zur Rolle der nationalen Parlamente in der EU erarbeitet:
www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-nationale-parlamente.pdf

Der EU-Bundestagsausschuss

Ein Querschnittsausschuss im Wechselspiel zwischen Berlin und Brüssel

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, kurz EU-Ausschuss, ist der zentrale Ort europapolitischer Mitwirkung im Deutschen Bundestag. Er verfügt über besondere Kompetenzen und pflegt intensive Kontakte zu Europaausschüssen anderer europäischer Parlamente. VON GUNTHER KRICHBAUM

DIE BUNDESREGIERUNG ist laut Grundgesetz verpflichtet, das Parlament „umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ über alle Vorhaben auf europäischer Ebene zu unterrichten, die für Deutschland wichtig sein könnten. Einzelheiten der parlamentarischen Mitwirkung sind im „Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union“ und dem „Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ geregelt. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Vorfeld der Ratifikation des Vertrages von Lissabon die Rechte des Parlamentes deutlich gestärkt.

Grundsätzlich sind die Angelegenheiten der Europäischen Union Sache des gesamten Parlaments und stehen auf den Tagesordnungen aller ständigen Ausschüsse des Bundestages. Der EU-Ausschuss trägt als Querschnittsausschuss jedoch eine besondere Verantwortung. Ihm gehören 35 Abgeordnete des Bundestages an und darüber hinaus 16 deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments. Die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelt dabei die Mehrheitsverhältnisse im Parlament wider: CDU/CSU 14 Mitglieder, SPD 8 Mitglieder, FDP 5 Mitglieder, Die Linke 4 und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 4 Mitglieder. Die derzeit 16 Europaabgeordneten sind in Berlin mitwirkungs berechtigt, haben aber kein Stimmrecht. Bereits die Zusammensetzung des EU-Ausschusses zeigt, wie sinnvoll und notwendig die enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brüssel ist.

Kompetenzen des Europaausschusses

Der EU-Ausschuss kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle des Plenums Beschlüsse fassen. Dieses besondere Recht stellt sicher, dass auch dann, wenn Eile geboten ist und der Bundestag nicht tagt, der Bundesregierung die Haltung des Bundestages gegenüber Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit auf den Weg gegeben werden kann. Neben den regelmäßigen Sitzungen in jeder Sitzungswoche in Berlin tagt der EU-Ausschuss auch in Brüssel. Dort treffen die Ausschussmitglieder mit Europaabgeordneten und mit Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammen. In diesen Sitzungen geht es um Themen, die beide Ebenen betreffen, etwa den mehrjährigen Finanzrahmen, Fragen der EU-Erweiterung und

um einzelne, aktuelle Politikbereiche wie Energieversorgung oder grenzüberschreitende Verkehrsprojekte.

Aufgaben des Europaausschusses

Der EU-Ausschuss ist für alle Grundsatzfragen der europäischen Integration zuständig. Dazu gehören beispielsweise institutionelle Reformen der Europäischen Union, Vertragsänderungen, die Beitrittsverhandlungen mit Kandidatenstaaten und andere Themen. Die eingangs genannten Begleitgesetze legen fest, dass ohne eine vorherige Zustimmung des Bundestages keine Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können. Derzeit bilden die Beratungen über die Situation im Euroraum, die Hilfen für Mitgliedstaaten und die Beratungen über eine bessere wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung einen Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses.

Die Abgeordneten werden vor und nach den Verhandlungen, die in Brüssel geführt werden, unterrichtet, sie „lesen“ die Entwürfe der Vereinbarungen jeweils mit und können so in den Beratungen die Sichtweise des Parlamentes deutlich machen. Auf der Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses, die regelmäßig öffentlich sind, stehen aber auch die schriftlichen und mündlichen Berichte über die Treffen der Ministerräte in Brüssel. Darüber hinaus befasst sich der Ausschuss mit allen Entwürfen für Rechtsetzungsvorhaben.

All dies ergibt eine große Bandbreite an Themen. Die Mitglieder des Ausschusses teilen sich deshalb die Arbeit auf, indem für bestimmte Politikbereiche, Regionen oder Themen zu Beginn einer Wahlperiode Berichterstatter aus allen Fraktionen benannt werden. Diese können sich dann in „ihre“ Themen intensiv einarbeiten und sie betreuen. Die Berichterstatter treffen sich regelmäßig zu Hintergrundgesprächen mit Vertretern der EU, anderer Mitgliedstaaten und aus den Kandidatenstaaten. Auch besuchen sie die Regionen und Länder, für die sie zuständig sind, um sich beispielsweise über den Fortgang von Beitrittsverhandlungen zusätzlich zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung auch vor Ort ein Bild zu machen.

Zur Arbeit des Ausschusses gehören auch die Kontakte zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern anderer Mitgliedstaaten und EU-Beitrittsländer, die sich bei den halbjährlichen Konferenzen der COSAC, der Konferenz der Ausschüsse für Europaangelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union, treffen. Zusätzlich finden bilaterale Sitzungen mit Ausschüssen anderer Parlamente und trilaterale Beratungen mit

den EU-Ausschüssen des französischen und polnischen Parlamentes statt. So fand zuletzt im Dezember 2011 in Berlin eine Sitzung mit französischen Abgeordneten statt und im Januar 2012, ebenfalls in Berlin, eine gemeinsame Sitzung mit Abgeordneten aus Frankreich, Polen und Deutschland. Bei diesen Treffen standen Fragen des Haushaltes der EU, der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik sowie der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung im Mittelpunkt.

Die Mitglieder des Ausschusses werden in ihrer Arbeit von einem kleinen Sekretariat unterstützt, und sie können wie alle Mitglieder des Deutschen Bundestages auf die Expertise eines Europabüros des Bundestages in Berlin und in Brüssel sowie der Wissenschaftlichen Dienste zurückgreifen. Angesichts der großen Zahl an Beratungsvorlagen ist es gleichwohl eine besondere Herausforderung, den jeweils aktuellen Verhandlungsstand zu kennen, sich rechtzeitig in die Beratungen „einzuklinken“ und

mit den Verhandlungspartnern der anderen Mitgliedstaaten gut vernetzt zu sein.

Verhandlungen auf europäischer Ebene sind oft technisch und langwierig, die Prozesse komplex und von ständigem Interessenausgleich geprägt. Dabei dürfen die Bürger und Bürgerinnen aber nicht aus dem Blick geraten. Dem EU-Ausschuss ist es ein wichtiges Anliegen, die EU zu erklären und das, was sinnvollerweise auf europäischer Ebene zu geschehen hat, nicht nur gut und effizient zu kontrollieren, sondern es auch in verständlicher Form zu vermitteln.

Gunther Krichbaum ist Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 227 703 71

E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de

www.gunther-krichbaum.de

Umweltinteressen in die Institutionen

Wie zwischen EU-Institutionen und nationalen Parlamenten der Ball gespielt werden kann

Viele für Deutschland relevante Umweltgesetzgebungen werden in Brüssel verhandelt und beschlossen. Die deutschen Umweltverbände müssen eigene und Netzwerkressourcen geschickt einsetzen und im Wechselspiel zwischen Brüssel und Berlin ihren Einfluss sichern. VON DIETRICH VON TENGG-KOBLIGK

DIE GREEN 10 repräsentieren in Brüssel eine schlagkräftige Allianz der wichtigsten europäischen Umweltverbände. Ihre Büros leisten eine zentrale Koordinationsarbeit auch für deutsche Umweltverbände. Für den Deutschen Naturschutzring (DNR) sind beispielsweise das Europäische Umweltbüro (EEB) und das Climate Action Network Europe (CAN-Europe) die wichtigsten Ansprechpartner. Doch diese sind in ihrer Arbeit auch auf Impulse aus den Mitgliedsländern der EU angewiesen. Denn es gibt in Brüssel zwar eine europäische Verwaltung, aber nur selten wahrhaft europäische Beamte. Alle kommen aus einem EU-Mitgliedstaat und vertreten, bewusst oder unbewusst, auch die Interessen ihrer Heimatländer. Dies ist weniger ein Problem als vielmehr eine Chance, die Zusammenarbeit zwischen Brüsseler und deutschen Umweltverbänden so zu gestalten, dass die Möglichkeit von Missverständnissen reduziert und die Chance gemeinsamen Verständnisses aus einer ähnlichen Perspektive genutzt werden kann. Dazu bedarf es eines geschickten Ping-Pongs zwischen Brüssel und Berlin.

Die DNR-EU-Koordination ist somit nicht nur als Informationsstelle, sondern vor allen Dingen als Managementstelle für gezielte und maßgeschneiderte Umwelt-Lobbyarbeit aus Deutschland in Brüssel unverzichtbar. Wie beginnt das Spiel?

Die erste Möglichkeit der Einflussnahme

Den Ball ins Spielfeld zu werfen ist normalerweise die Aufgabe der EU-Kommission als europäischer Legislative. Manchmal fehlt der Kommission ein wenig der Mut, Innovatives vorzuschlagen. Ein anderes Mal scheitern innovative Ideen an den Blockaden der Mitgliedstaaten. Ein Beispiel ist die Bodenschutzrichtlinie, die als Initiative der Kommission unter anderem an deutschem Widerstand gescheitert ist, aber von den deutschen Umweltverbänden seit Jahren vehement eingefordert wird. Hier kann politischer Druck in Deutschland die Bundesregierung dazu bewegen, ihren Widerstand gegen ein solches Gesetz zurückzufahren. Die Kommission erhält damit das Signal, dass eine neue Gesetzesinitiative in einer neuen Regierungskonstellation Erfolg haben könnte, wohl wissend, dass die Bundesregierung im Land selbst unter Druck steht.

Auch das Europäische Parlament kann die Kommission auffordern, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Das ist wie ein Spiel über Bande. Die EU-Abgeordneten Deutschland stehen im Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten. Da die Fraktionsbindung im Europaparlament viel geringer ist als im Bundestag, kann dieses Spiel über Bande in Deutschland Türen öffnen, die sonst verschlossen bleiben, zum Beispiel die einer Fraktion oder Regierung, für die Umweltschutz nicht unbedingt die höchste Priorität hat.

Ein Beispiel: Die FDP ist im Europäischen Parlament Teil der ALDE-Fraktion, in der die britischen Liberalen mitorganisiert sind. Diese setzen sich in Großbritannien sehr für einen ambitionierten Klimaschutz ein. Findet man einen FDP-Europaabgeordneten mit ähnlichen Ansichten, besteht die Möglichkeit, gezielte Informationen zur positiven Wirkung des Klimaschutzgesetzes in Großbritannien über den Abgeordneten in die FDP-Fraktion im Bundestag und weiter in die Bundesregierung zu tragen.

Konsultationen als Möglichkeiten der Zivilgesellschaft

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Gesetzgebungsinitiativen der Kommission geschieht über schriftliche Konsultationen. Damit ist der Ball im Spiel und es kann beginnen. Alle europäischen Verbände haben die Möglichkeit, sich in solchen Konsultationen zu den Gesetzesvorhaben zu äußern. Obwohl die Wirkung der Stellungnahmen oft nicht messbar erscheint, sollte keiner diese Gelegenheit auslassen. Allein schon die Abgabe der Stellungnahme kann die Diskussion innerhalb einer Organisation so beschleunigen, dass die Aufmerksamkeit für den Rest des Gesetzgebungsprozesses sichergestellt ist. Auch wissenschaftliche Gutachten, die in den Prozess mit einfließen, können in diesem Stadium eine Meinungsäußerung untermauern. Ein Spiel über Bande bedeutet hier, die Beziehungen der Brüsseler Verbände oder eigene Beziehungen zu Personen aus der Kommission zu nutzen, um gezielt auf die eigene Stellungnahme und die wissenschaftliche Qualität eines Gutachtens aufmerksam zu machen und damit im besten Falle sicherzustellen, dass die Gutachter in ein Expertengremium zum Gesetzesprozess berufen werden.

Bei der EU-Kommission lobbyieren

In der weiteren Kommissionsarbeit sind viele Abstimmungen zwischen Abteilungen und Mitgliedstaaten notwendig, um das Vorhaben mehrheitsfähig zu machen. Oft sickert aus irgendeiner Ecke ein inoffizieller Entwurf eines Kommissionspapiers an die interne Öffentlichkeit der Nichtregierungsorganisationen durch. Wer keine Beziehungen zur Kommission hat, sollte das Brüsseler Netzwerk nutzen, um schon frühzeitig zu erfahren, wie eine Richtlinie aussehen wird. Eine fantastische Möglichkeit, den eigenen Einfluss in Form von Veränderungen im (Gesetzes-)Text sehen zu können, denn über die geheimen Quellen lassen sich die Ideen und Anregungen der eigenen Organisation zur Kommission zurückgeben. Überschätzen sollte man diese Möglichkeit aber nicht.

Beim Parlament Einfluss nehmen

Das EU-Parlament verhandelt die Vorlagen öffentlich. Dazu erarbeitet ein sogenannter Berichterstatter innerhalb des zuständigen Ausschusses den Inhalt der Stellungnahme des Parlaments. Hier zeigt sich der Wert des Ping-Pong-Spiels besonders, weil die Abgeordneten sich in unterschiedlichem Maße gegenüber ihrer Partei, ihrem Land und ihrem Wahlkreis oder gegenüber bestimmten Werten wie dem Umweltschutzgedanken verpflichtet fühlen. In dieser Phase sind auch Veranstaltungen im Parlament ein geeigneter Katalysator, um Positionen transparent und greifbar zu machen. Da sich die meisten Abgeordneten auf die Vorarbeit der Ausschüsse verlassen, sind sie dankbar für jeden Beitrag, der es ihnen ermöglicht, ihre Position sachlich zu untermauern. Jeder Abgeordnete darf pro Jahr zwei Veranstaltungen im Parlament als Gastgeber begleiten. Pressearbeit und ein bisschen Glamour für den Abgeordneten sind ein Muss.

Allianzen schließen

Koalitionen in Brüssel können kreuz und quer geschmiedet werden, denn Gewerkschaften, Entwicklungsverbände, Vertreter erneuerbarer Energien, politische Stiftungen, wissenschaftliche Institute, kulturelle Institutionen, Wirtschaftsverbände und vor allem regionale Akteure mit ihren Brüsseler Vertretungen geben auch physisch Raum für Begegnungen, die sich häufig als kraftvoller erweisen, als dies durch die Macht des Einzelnen möglich erscheint. Das Spiel im Parlament ist ein Spiel um Raumgewinn. Wer den Ball zwischen Berlin und Brüssel geschickt spielt, erreicht einen Hase-und-Igel-Effekt: Im Idealfall führt jeder Kontakt, den ein EU-Abgeordneter nach außen aufnimmt, zu der Erkenntnis, dass die Positionen der Umweltverbände auch dort bereits mit Respekt wahrgenommen werden.

Der gesetzgeberische Abschluss im EU-Ministerrat ist mehr als eine Formalität, denn nicht die Regierungen bereiten den Rat vor, sondern die ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten. Auch die Position der Bundesregierung entsteht im Ping-Pong zwischen Berlin und Brüssel und mit anderen Mitgliedstaaten. Eine kleine Änderung in der Sprache ist für den Rat häufig ein Signal für den ersten Schritt in die richtige Richtung.

Dietrich von Tengg-Kobligk war bis Ende 2011 Europabeauftragter des Forums Umwelt und Entwicklung in Berlin und Brüssel.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 33029637

E-Mail: dietrich@v.tengg-kobligk.de

www.forumue.de

Das Europäische Umweltbüro

Die Arbeit des europäischen Umweltdachverbandes zwischen Brüssel und den Mitgliedstaaten der EU

Das EEB ist die Stimme seiner Mitgliedorganisationen und der europäischen BürgerInnen für die Umwelt. Es versucht die EU-Umweltgesetzgebung zu beeinflussen und begleitet die Umsetzung beschlossener Gesetze. Zentral dafür ist die Zusammenarbeit mit der Politik und aktive Einmischung. VON REGINA SCHNEIDER

ZWISCHEN DER Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten gibt es viele Schnittstellen in verschiedenen Politikbereichen, also Interessengebieten, und zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Die Interessen der EU und der einzelnen Mitgliedsstaaten sind inzwischen so verflochten, dass keiner der Mitgliedstaaten im Alleingang noch denselben Erfolg erzielen könnte wie die EU, weder in Wirtschaft und Handel noch in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Wobei für das Europäische Umweltbüro (EEB) als Umweltorganisation ohnehin feststeht, dass Erfolg nicht in einem Bereich isoliert möglich ist, sondern Wirtschaft und Umwelt nur gemeinsam, langfristig und nachhaltig vorangetrieben werden können.

Die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen ist in der EU klar geregelt. Und als Gemeinschaft von 27 Staaten ist die EU auch international stark und kann ihren Einfluss geltend machen, wie es für einzelne Staaten nie möglich wäre.

Partner im Politikprozess

Das EEB kennt diese Prozesse genau und weiß, wer in welchem Moment der wichtigste Ansprechpartner ist, um den Entscheidungsprozess zu beeinflussen, wo die Schnittstellen für den Informationsfluss und die Koordination zwischen Brüssel und der nationalen Ebene sind, wer welche Positionen vertritt und somit ein potenzieller Partner sein oder aber Texte verwässern, Termine und Entscheidungen hinauszögern könnte. Entsprechend ist das EEB mit Kommissionsbeamten auf allen Ebenen, Abgeordneten, Ministern und deren Kabinetten in Kontakt, unterbreitet seine Forderungen oder Erwartungen in Form von Publikationen, Positionspapieren und Abstimmungsempfehlungen an Ausschüsse und Plenarsitzungen des Europaparlaments und direkten Gesprächen oder Diskussionen im Rahmen von internationalen Konferenzen.

Bei der Entwicklung von Umweltgesetzen und Programmen kommen der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament gleichermaßen wichtige Kompetenzen zu. Dabei gehört es zur politischen Szene Brüssels dazu, dass alle Staaten ihre EU-Beauftragten und Experten haben, die versuchen, für die Positionen ihres Landes Unterstützung oder sogar Mehrheiten zu finden, Verhandlungsspielräume zu sondieren oder auch Partner für eine blockierende Minderheit im Rat zu finden.

Das Europäische Umweltbüro – EEB

Das Europäische Umweltbüro (European Environmental Bureau, EEB) ist der Dachverband europäischer Umweltverbände mit über 140 Mitgliedern aus fast allen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsländern. Es setzt sich nicht nur für mehr Umweltschutz ein, sondern auch für mehr Bürgerrechte, bessere Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung, Zugang zu den Gerichten und mehr Transparenz. Das EEB deckt gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen eine große Bandbreite von Themen ab, sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene. Dadurch ist das EEB über die mehr als 35 Jahre seines Bestehens zu einem respektierten Partner auf allen Ebenen politischer Verhandlungen geworden.

Die Bodenschutzrichtlinie ist ein unrühmliches Beispiel dafür, wie auf diese Art und Weise die Verabschiedung eines Gesetzeswerkes über Jahre verhindert, beziehungsweise blockiert werden kann, und es ist ebenso unrühmlich, dass Deutschland dabei eine Schlüsselfunktion zukommt. Aber auch wenn die Situation schwierig ist, lässt das EEB nicht locker. Themen wie die Bodenschutzrichtlinie müssen immer wieder in die Diskussion gebracht werden. Im Oktober 2011 haben das EEB und der Deutsche Naturschutzring (DNR) eine gemeinsame Konferenz in Berlin veranstaltet und eine Broschüre zum Bodenschutz herausgegeben, die Argumente liefert, warum Bodenschutz so wichtig ist: „Bodenschutz – Argumentationshilfe für eine EU-Rahmenrichtlinie“.⁽¹⁾

Schlüsselinstitutionen in Brüssel

Die Ministerräte als Interessenvertretungen der Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle in den EU-Entscheidungsprozessen. Das EEB verschickt mehrere Wochen vor jedem Umweltrat einen Brief an die Minister, in dem es seine Positionen und Erwartungen zu den wichtigsten Punkten auf der Ratstagesordnung unterbreitet. Kopien dieser Briefe gehen an die ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, weil in deren Arbeits-

gruppen vielfach die Dossiers für die Ratssitzung vorbereitet werden, und natürlich auch an alle EEB-Mitglieder, so dass sie die entsprechenden Forderungen in ihren Kontakten mit Politikern auf nationaler Ebene vorbringen können. Es gehört zu den Stärken des EEB, dass es zu allen wichtigen Themen mit seinen Mitgliedern Positionen erarbeitet und deshalb zu horizontalen Themen ebenso Stellung beziehen kann wie zu sektorialen und sie mit gleichem Nachdruck auf EU- und nationaler Ebene vertritt.

Die EU-Ratspräsidentschaft

Je ein EU-Mitgliedstaat hat jeweils für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft inne. Gewechselt wird nach einem festgelegten Turnus. Die Präsidentschaft treibt nicht nur gesetzgeberische und politische Entscheidungen voran und vermittelt zwischen den Mitgliedstaaten, sondern kann auch eigene Arbeitsschwerpunkte setzen und ihnen besonderen Nachdruck verleihen. Außerdem koordiniert und organisiert die Präsidentschaft die Arbeit des Ministerrates.

Jede EU-Ratspräsidentschaft hat eine Schlüsselfunktion, steht in besonderer Weise an der Schnittstelle zwischen Rat, Kommission und Parlament, nationaler und EU-Ebene. Die EU-Präsidentschaft kann die Kommission auffordern, zu bestimmten Themen verstärkt zu arbeiten, sie kann mit Parlament und Kommission über Gesetzesentwürfe verhandeln, Sondierungsgespräche mit den Ministerkollegen führen, um deren Verhandlungsbereitschaft zu den anstehenden Themen einschätzen zu können, oder Expertenarbeitsgruppensitzungen einberufen. Die Präsidentschaft setzt die Tagesordnung für die Ministerratssitzungen fest und kann dadurch Themen vernachlässigen oder vorantreiben.

Aus diesem Grund geht auch das Europäische Umweltbüro ganz besonders auf jede Präsidentschaft ein. Im ersten Halbjahr 2012 hat Dänemark die EU-Präsidentschaft inne. Und wie bei jeder Präsidentschaft hat das EEB zu Beginn ein Memorandum mit „10 grünen Prüfsteinen“ an die dänische Präsidentschaft veröffentlicht. Zu den zehn wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben des jeweiligen Halbjahres wird darin kurz der Verhandlungsstand erläutert, gefolgt von einem Katalog an EEB-Zielvorgaben und Handlungsaufforderungen. Die Memoranden werden an alle Ministerien und andere wichtige Entscheidungsträger in den EU-Institutionen und selbstverständlich auch an alle EEB-Mitglieder geschickt. Es ist bekannt, dass die Memoranden von vielen Politikern benutzt werden, weil sie einen guten Überblick über die wichtigsten Umweltthemen während einer Präsidentschaft bieten.

Außerdem trifft sich der EEB-Vorstand zu Beginn der Präsidentschaft mit dem jeweiligen Umweltminister, um die Prioritä-

ten des EEB für die Präsidentschaft und Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeit oder kontroverse Standpunkte zu diskutieren. Zu seinen Prioritäten für die dänische Präsidentschaft gehören Themen wie die Finanzperspektive 2014–2020, Klima, Energie, Gesundheit und Umweltverschmutzung, Rio+20, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei, Ressourcen und Abfall. Das Europäische Umweltbüro arbeitet in den sechs Monaten der Ratspräsidentschaft zu allen diesen Themen und legt seine Vorstellungen den verschiedenen EU-Institutionen und ihren Vertretern vor.

Wir alle sind betroffen, wenn es um bessere Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, nachhaltige Entwicklung, einfach um bessere Lebensqualität geht. Mischen Sie sich ein, mit Ihrem und unserem Engagement können wir die Politik beeinflussen.

► (1) Bodenschutzbroschüre: www.eu-koordination.de/PDF/bodenschutz_web.pdf
Englische Fassung: www.eu-koordination.de/PDF/arguments-soil-fd.pdf

Regina Schneider ist Head of Communications im Europäischen Umweltbüro in Brüssel.

Kontakt:

Tel. +32 (0)2 / 289 10 95

E-Mail: regina.schneider@eeb.org

www.eeb.org

Struktur und Arbeitsweise des EEB

Das EEB hat eine demokratische Struktur und versucht seine Mitglieder so weit wie möglich in die Entscheidungsprozesse einzubinden. So erarbeitet das EEB zum Beispiel Stellungnahmen unter Mithilfe von Arbeitsgruppen unter der Leitung von Fachreferenten. Neben Treffen der Arbeitsgruppen werden Positionen erarbeitet und Lobbyaktionen abgestimmt. Teilnehmen können die Experten aus allen EEB-Mitgliedsverbänden.

Es gibt derzeit 17 EEB-Arbeitsgruppen zu folgenden Themen: Landwirtschaft, Luftverschmutzung, Biodiversität, Chemikalien (REACH), Ecolabel, Ökologische Produktpolitik, Energieeffizienz, Ökologische Steuerreform, Industrie (IPPC, Seveso-Richtlinie), Recht, Nanotechnologie, Natürliche Ressourcen, Lärm, Boden, Abfall, Quecksilber, Rio+20.

Das EEB-Präsidium lenkt gemeinsam mit dem Generalsekretär die Belange des Dachverbandes. Aus jedem Staat, in dem das EEB ein Vollmitglied hat, kann ein Präsidiumsmitglied teilnehmen. So ist das EEB EU-weit – und darüber hinaus in den EFTA- und Beitrittsstaaten – eng vernetzt. EEB-Generalsekretär ist seit Mai 2011 Jeremy Wates.

Lobbyarbeit für die Umwelt

Wie lassen sich Umweltinteressen in Brüssel erfolgreich vertreten?

Die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen stellt im Vergleich zur Tätigkeit auf regionaler oder Bundesebene eine besondere Herausforderung dar. Doch es gibt einige Regeln, Ratschläge und Erfahrungen, die dabei helfen können, sie zu meistern. VON RAINER STEFFENS

IN DER Brüsseler Lobbyzene sind viele Interessenvertreter aus unterschiedlichen Gruppen aktiv und versuchen, ihre Positionen in die europäische Gesetzgebung zu integrieren. Manche können sich Gehör verschaffen, andere haben keinen Erfolg. Was also macht die Qualitätsunterschiede zwischen guten und schlechten Lobbyisten, was den Unterschied zwischen gutem und schlechtem Lobbyismus und was müssen oder können Umweltverbände besser machen, um stärker in Entscheidungsprozessen berücksichtigt zu werden?

Was sind die Ziele?

Die erste Frage, die sich alle, die Positionen auf EU-Ebene vertreten wollen, stellen müssen, ist die Frage nach dem Ziel der eigenen Aktivitäten. Umweltverbände sollten sich also fragen, ob ein Gesetzgebungsprozess gezielt beeinflusst werden soll, sodass die verabschiedete Verordnung oder Richtlinie am Ende des Prozess genau – oder annähernd – die gewünschte Position wiedergibt. Oder erspart man sich die Mühsal juristischer Zusammenhänge und begleitet einen Gesetzgebungsprozess mit politischen Statements, deren Aussicht auf Durchsetzbarkeit zwar gering ist, die aber nach Abschluss eines Verfahrens die Möglichkeit geben, gegen die EntscheiderInnen mit Hinweis auf die eigenen missachteten Positionen politisch und öffentlichkeitswirksam ins Feld zu ziehen? Je nachdem, welche Strategie gewählt wird, muss ein grundsätzlich unterschiedliches Instrumentarium, eine völlig andere Herangehensweise an die Art der Interessenvertretung gewählt werden.

Welche Strategie ist angemessen?

Die Entscheidung über die zu wählende Strategie hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Wer ein EU-Gesetzgebungsverfahren erfolgreich beeinflussen will – sich also in die Ebene der juristischen Mühsal begibt – braucht neben sehr guten Sprachkenntnissen auch detailliertes Wissen über die komplexen Gesetzgebungsverfahren: Wo werden Entscheidungen getroffen – 1. Lesung, 2. Lesung, Vermittlungsausschuss, Trilog, Komitologie? Wer trifft die wichtigen Entscheidungen – VerhandlerInnen im EU-Ministerrat, Mitglieder der Ratsarbeitsgruppen, BotschafterInnen im Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, MinisterInnen im Rat, ExpertInnen in den nationalen Ministerien? Das Parla-

ment, die BerichterstellerInnen, die Fraktionen? Und wann werden die Entscheidungen getroffen?

Neben diesen Kenntnissen müssen Netzwerke in diese Strukturen hinein aufgebaut werden, um offene Ohren für die eigenen Anliegen zu finden. Den entscheidenden Faktor in diesem Prozess stellt allerdings die Qualität der aufbereiteten Positionierung dar. Wer einen Entscheidungsprozess „just in time“ beeinflussen will, muss den EntscheiderInnen möglichst viel Arbeit abnehmen. Wer in der Lage ist, im richtigen Moment einen sowohl sprachlich als auch fachlich fundierten Antrag zu präsentieren, erhöht die Chancen auf Berücksichtigung um ein Vielfaches. Die beste Idee wird unweigerlich scheitern, wenn sie nicht in eine Form gegossen werden kann, die allen formalen Ansprüchen des Verfahrens genügt. Und diese Initiative muss zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt werden

Lobbyisten der Wirtschaft haben diese Strategie mittlerweile fast perfektioniert. Die Presse berichtet regelmäßig über Gesetzestexte, die überall formuliert worden sind, nur nicht in den zuständigen Ministerien oder Gremien. Allerdings verfügen diese in der Regel über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Umweltverbände werden diesen Wettkampf um den effektiveren Lobbyismus in der Regel nicht gewinnen können.

Anforderungen an Umweltlobbyismus

Was aber sind die Erfolg versprechenden Ansätze für Umweltlobbyismus in der EU? Wie kann der ressourcenbedingte Nachteil gegenüber der Interessenvertretung der Wirtschaftsverbände kompensiert werden?

► Konzentration auf das Wesentliche

An erster Stelle steht die Konzentration auf wesentliche Anliegen beziehungsweise eine intelligente Arbeitsteilung zwischen den Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Es ergibt keinen Sinn – und das kommt tatsächlich vor –, wenn mehrere NGOs mit fast identischen Anliegen nacheinander an die Tür klopfen. Das führt unweigerlich zu trotzigem Abwehrverhalten.

► Scheuklappen bei der Wahl der Mitstreiter ablegen!

In meiner Zeit als Mitarbeiter des Bundes in der EU habe ich ein Treffen zwischen einem Umweltverband und einem Wirtschaftsverband organisiert, ein Sechs-Augen-Gespräch. Ich war erstaunt zu hören, dass das damals eine Art Premiere war,

und ich war noch mehr erstaunt, wie einfach es – jedenfalls bei dem damals vorliegenden Dossier – war, Gemeinsamkeiten zu entwickeln.

► **Runter vom moralischen Ross!**

Auch heute noch treten NGO-Vertreter häufig mit dem Impetus moralischer Überlegenheit auf. Das eignet sich für den öffentlichen Diskurs, nicht aber für den technokratischen Gesetzgebungsprozess. Hier zählt allein die gezielte Intervention, die sich einpasst in das komplexe Geflecht des Gesetzgebungsverfahrens.

► **Bringschuld des Lobbyisten**

Im Kontakt mit den EntscheiderInnen ist die Überbringung einer Botschaft, einer Position, einer „Message“ wichtig. Wenn sich daraus ein Geben entwickelt – gut. Wenn nicht – auch gut. Der schlechteste Lobbyist ist derjenige, der nichts „mitbringt“. Gute Interessenvertretung liefert eine klare, möglichst ausformulierte Botschaft zur richtigen Zeit.

Wer das beherrscht, hat das Zeug, erfolgreich in Brüssel Lobbyarbeit zu betreiben. Auch für die Vertretung von Umweltinteressen ist dies unabdingbar.

► Detaillierte Informationen über die Strukturen der europäischen Institutionen bietet das „Brüsseler 1x1“ des Deutschen Naturschutzrings:
www.eu-koordination.de/PDF/bruesseler1x1.pdf

Rainer Steffens ist Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel. Zuvor hat er in der deutschen Ständigen Vertretung zu Klima- und Umweltthemen gearbeitet.

Kontakt:

Tel. +32 (0)2 / 7391 747

E-Mail: rainer.steffens@lv-eu.nrw.de

www.mbem.nrw.de/vertretungen-des-landes/bruessel

Die Europäische Bürgerinitiative

Neue Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft?

Mit dem Lissabon-Vertrag hat die EU ein neues Instrument zur Stärkung der partizipativen Demokratie eingeführt: Die Europäische Bürgerinitiative. Doch die Hürden sind beträchtlich. VON FRANZISKA LINDNER UND ERIC JANACEK

EU-BÜRGERINNEN KÖNNEN sich in diesem Jahr erstmals direkt mit dem Vorschlag zu einer Gesetzesinitiative an die Europäische Kommission wenden und damit unmittelbaren Einfluss auf europapolitische Entscheidungen nehmen. Die mit dem Lissabon-Vertrag eingeführte Europäische Bürgerinitiative (EBI) soll helfen, das Demokratiedefizit in der EU abzubauen und die EU-BürgerInnen zur längerfristigen Beteiligung an europapolitischen Fragen zu motivieren. Auch zuvor ausgeschlossene Gruppierungen, wie Minderheiten oder kleine, nicht im Parlament vertretene Parteien, sollen durch die EBI mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im europäischen Gemeinwesen erhalten. Vom 1. April 2012 an sollen EU-BürgerInnen mit der EBI mehr Einfluss auf europäische Politik nehmen können.

Eine Million Unterschriften

Für die Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative gilt die Verordnung KOM(2010)119. Danach darf der Vorschlag für eine Gesetzesinitiative nicht im Widerspruch zu den Europäischen Verträgen stehen. Er muss im Kompetenzbereich der EU liegen, darf die Grundrechte der Union nicht verletzen und

er darf höherrangigem europäischem oder nationalem Recht nicht widersprechen. Außerdem muss der Vorschlag für eine Gesetzesinitiative in einem Politikbereich liegen, in dem die Kommission das Initiativrecht besitzt; das ist in fast allen von der EU geregelten Politikfeldern der Fall.

Der Vorschlag für eine Gesetzesinitiative wird in einem von der Kommission verwalteten Online-Register durch einen Bürgerausschuss eingebracht. Bei der Registrierung sind der Titel der Initiative, Inhalt und Zielsetzung, die Kontaktdaten der Bürgerausschussmitglieder und die Quellen der Finanzierung und Unterstützung anzugeben.

Der Bürgerausschuss benennt dann einen Vertreter und einen Stellvertreter, die als Kontaktpersonen im folgenden Prozess das Bindeglied zwischen Bürgerausschuss und den Organen der Union darstellen. Die Kommission richtet ebenfalls eine Kontaktstelle ein.

Nach Bestätigung der Registrierung folgt die Unterschriftensammlung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten muss die Initiative mindestens eine Million Unterstützungsunterschriften von EU-BürgerInnen aus mindestens sieben EU-Staaten sammeln. Die Mindestanzahl von Unterschriften pro Mitgliedstaat bemisst sich dabei an der Zahl der EU-Abgeordneten des

jeweiligen Landes multipliziert mit 750. Für Deutschland mit seinen 99 EuropaparlamentarierInnen sind das 74.250 Unterschriften. Die Gültigkeit der Unterschriften wird auf nationaler Ebene innerhalb von drei Monaten geprüft. Die jeweiligen nationalen Behörden stellen dem Bürgerausschuss unentgeltlich Bescheinigungen über die Zahl der gültigen Unterschriften aus.

Mit den Bescheinigungen über die nötige Zahl an Unterschriften kann der Bürgerausschuss die EBI der EU-Kommission vorlegen. Die Kommission prüft innerhalb von drei Monaten die Zulässigkeit der Initiative. Innerhalb dieser drei Monate wird dem Bürgerausschuss die Möglichkeit gegeben, die EBI in einer öffentlichen Anhörung vor dem Europäischen Parlament vorzustellen. Nach den drei Monaten ist die Kommission dazu verpflichtet, ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen und die Gründe dafür öffentlich in einer Mitteilung vorzulegen.

Schwachpunkte

Eine EBI kann allerdings keinen umfassenden Politikwandel bewirken. Um zugelassen zu werden, muss sie in einem bestimmten gesetzlichen Rahmen bleiben und kann daher keine grundsätzlichen Änderungen und Neuerungen bewirken.

Außerdem ist die EU-Kommission rechtlich nicht an die Annahme und Durchführung der EBI gebunden. Es gibt für sie keine verbindliche Frist für die Umsetzung. Viele Vereine, Interessengruppen und Einzelpersonen sprechen sich deshalb für eine stärkere Verpflichtung der Kommission gegenüber einer erfolgreichen EBI aus.

Auf der anderen Seite ist unklar, ob eine EBI die Meinung einer bedeutenden Mehrheit der UnionsbürgerInnen widerspiegelt oder lediglich dem Willen einer Minderheit entspricht.

Die Kriterien für die Unterschriftensammlung bringen weitere grundsätzliche Schwierigkeiten mit sich. So stellen zwölf Monate eine sehr kurze Frist für die Sammlung dar. Außerdem erfordert die Überprüfung einer EBI einen hohen administrativen Aufwand auf nationaler Ebene. Dabei kann jedes Mitgliedsland selbst bestimmen, welche Informationen zur Gültigkeitsprüfung nötig sind. In einigen EU-Staaten müssen die Bürger beim Unterschreiben einer EBI auch ihre Identifikationsnummer angeben. In der EU lebende Nicht-EU-BürgerInnen sind ohnehin von der Teilnahme an einer EBI ausgeschlossen.

Nur großen Verbänden zu empfehlen?

Ihr hoher zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Aufwand könnte die EBI hauptsächlich zu einem Instrument für große Lobbyverbände und einflussreiche Interessenvertretungen machen. In Anbetracht der zeitlichen Fristen, der Notwendigkeit von Kampagnen, des praktischen Ablaufs der Unterschriftensammlung und der Notwendigkeit transnationaler Kooperation erscheint es fraglich, ob auch kleinere Interessengruppen und Einzelpersonen eine EBI überhaupt durchführen können.

- Website der EU-Kommission zur EBI: www.ec.europa.eu/citizens-initiative
- Franziska Lindner hat für die DNR-EU-Koordination einen Steckbrief zur EBI erarbeitet: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-ebi.pdf

Service der EU-Koordination

Die EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzrings informiert über umweltpolitische Themen und Prozesse in der EU.

Aktuelles Wissen zu EU-Umweltthemen vermittelt das Team über die DNR-Monatszeitschrift *umwelt aktuell*, die Internetseite www.eu-koordination.de und den kostenlosen wöchentlichen EU-Umweltnewsletter. Im Newsletter eingebunden sind die monatliche Vorausschau auf wichtige umweltpolitische EU-Termine und die Vorausschau auf die Ratssitzungen der EU-Umweltminister und die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments.

- www.eu-koordination.de/umweltnews/newsletter-abonnieren

EU-Grundlagenwissen fassen zwei Publikationen zusammen: „Brüsseler 1x1 für Umweltbewegte – Wie funktioniert die EU?“ und „Deine Rechte – Handbuch für EU-Beschwerden“.

Zur Vermittlung von Spezialwissen über EU-Politikprozesse und die langfristige Umweltpolitik erscheinen regelmäßige Themenhefte, Factsheets und Steckbriefe.

Netzwerkwissen stellt das Team der EU-Koordination persönlich oder in Sonderpublikationen zur Verfügung, zum Beispiel „Die Europäischen Umweltverbände – Der heiße Draht nach Brüssel“. Ein weiteres Mittel zur Vernetzung ist die Internetseite www.umweltcheck-eu-parl.de mit Informationen über die 99 deutschen EU-Abgeordneten und die in ihren Wahlkreisen tätigen Umweltverbände.

- www.eu-koordination.de/publikationen/themenhefte

Vom Wissen zur Praxis führt das Team auf den jährlich organisierten Lern- und Lobbyfahrten nach Brüssel, durch Seminare und den direkten Draht nach Brüssel.

Deutscher Naturschutzring
EU-Koordination und Internationales
Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 678 17 75-70
Fax +49 (0)30 / 678 17 75-80
www.eu-koordination.de
www.umweltcheck-eu-parl.de

Der DNR ist der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Seine 94 Mitgliedsverbände vertreten über fünf Millionen Einzelmitglieder.

Um der wachsenden Bedeutung der EU-Umweltpolitik für Europa und Deutschland Rechnung zu tragen, hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) 1991 die EU-Koordinationsstelle in Berlin gegründet. Sie ist Ansprechpartnerin für die DNR-Mitgliedsverbände, unterstützt diese bei ihrer EU-politischen Arbeit, vermittelt Kontakte und mischt sich aktiv in die europäische Umweltpolitik ein. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Vermittlung von grundlegenden und aktuellen EU-Themen mit Veranstaltungen, Besuchsprogrammen und Veröffentlichungen. Durch die Vertretung im Vorstand des Europäischen Umweltbüros (EEB), des größten europäischen Umweltdachverbandes, ist der DNR europaweit vernetzt.

Unsere Publikationen zu Schwerpunktthemen können kostenlos unter www.eu-koordination.de heruntergeladen werden.

Impressum

Ping-Pong Europapolitik. Die Arbeit von Organisationen an der Schnittstelle zwischen Berlin und Brüssel.

DNR-Themenheft II/2012 (März 2012)

ISSN 1867-545X

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring (DNR) e. V.,
EU-Koordinationsstelle, Marienstraße 19–20, D-10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 678 1775-70, Fax -80
E-Mail: eu-info@dnr.de
www.dnr.de/publikationen, www.eu-koordination.de

Redaktion und Satz: Eric Janacek, Bjela Vossen, Matthias Bauer,
Juliane Grüning, René Dittrich

Layout: Michael Chudoba

Titelfotos: RS,DV,RS/Flickr; Rabensteiner/Wikimedia Commons
(Creative Commons); lukelukeluke/Flickr

Druck: Pachnicke, Göttingen

Förderhinweis: Dieses Themenheft wird finanziell durch das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.

